

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 3 (1953)
Heft: 2

Buchbesprechung: Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Urteil der Engländer [Vögelin, Hans Adolf]

Autor: Müller, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Skepsis gegenüber der protestantischen Rechtfertigungslehre, die nur vom Ziele der Nachfolge Christi ablenken könne. Mit dem Hinweis auf das Unchristliche der Intoleranz, welche die Unterbringung katholischer Heimatloser erschwere, distanziert sich Hirzel ebenfalls deutlich von den engherzigen Kreisen seiner Gegner. Nimmt man aber dazu, daß er die Gewaltentrennung letztlich mit der christlichen Grundanschauung begründete, daß die Menschen dem Fehler und Irrtum unterworfen seien, so hat man damit eine Haltung von stark religiöser Verankerung, wenn auch von betonter Eigenart, umrissen.

Seine im übrigen durchaus dem liberalen Gedankengut entstammende Abneigung gegen die Anhäufung von Macht ließ ihn, auch um der Kontrollierbarkeit ihrer Organe willen, jede nur denkbare Trennung der Kompetenzen befürworten, so die Einrichtung von zwei Gerichtsinstanzen und eigene Rechte der Bezirke und Gemeinden. Unter dem gleichen Gesichtspunkt trat er aber auch für die Freiheit in Rede, Schrift und Druck ein. Ablehnend verhielt er sich nur, als in Zürich, wie in andern regenerierten Kantonen, ein sogenannter Schutzverein zur Aufrechterhaltung der neuen Verfassung gegründet werden sollte. Er wies namentlich darauf hin, daß die Konstituierung solcher nicht verfassungsmäßig verankerter Gewalten das Vertrauen in die vom Volke selbst gewählten Behörden erschüttern müßte. Legalität bestimmte auch sein Festhalten an der Berufung von Strauß, das er vor allem mit dem Hinweis darauf verteidigte, daß die Wahl eine gesetzliche sei. Er bezeichnete es als die Tugend des Republikaners, sich dem Entscheid der höchsten Landesbehörde zu unterwerfen.

Man könnte den Entschluß, die durch den Septemberputsch von 1839 geschaffenen Zustände trotzdem als rechtmäßig anzuerkennen, für eine Inkonsequenz halten, war der Umschwung doch auf verfassungswidrige Weise herbeigeführt worden. Aber Hirzel war nicht nur Mann des Rechts, sondern der Versöhnung. Er wünschte eine ruhige Entwicklung und betrachtete es als ein Bedürfnis des Kantons und der Eidgenossenschaft, daß sich in Zürich die besseren Kräfte beider Parteien einander wieder näherten.

Zürich

Hans C. Huber

HANS ADOLF VÖGELIN, *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Urteil der Engländer*. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Bd. 42. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1952, 228 S.)

Die vorliegende Studie führt das in den «Basler Beiträgen» besonders gepflegte Forschungsthema der politischen und geistigen Beziehungen England—Schweiz weiter und fügt sich außerdem eng an die thematisch verwandten Publikationen von R. H. Vögeli und K. Eckinger. Die Überschrift läßt nicht ohne weiteres erkennen, daß es sich im wesentlichen um Urteile über die Freischarenzeit und die Sonderbundsproblematik handelt. («Die eigentliche Gründung des Bundesstaates hat England nicht mehr interes-

siert», S. 217, ähnlich S. 208.) Es ging dem Autor darum, im Anschluß an die schon feststehenden Erkenntnisse «sowohl gewisse Fragen der Schweizergeschichte zu klären als auch einen kleinen Abschnitt der englischen Geschichte zu erhellen». Als Quellengrundlage wurden die englische Presse, politisches Schrifttum, Reiseliteratur verwendet und überdies Hansards «Parliamentary Debates», letztere zur *Kenntnis der parlamentarischen Verhandlungen*, denen der erste Abschnitt von Vögelins Arbeit gewidmet ist. Erst im November 1847 befaßte sich das englische Parlament etwas ausgiebiger mit den Ereignissen in der Schweiz. Palmerstons selbständiges und diskretes Vorgehen wird durch Vögelins Untersuchungen bestätigt. Dem Sonderbundskrieg wird von den Briten nicht dieselbe ideologische und internationale Bedeutung zugemessen wie im kontinentalen Denken der Zeit. Für den Engländer beginnt die festländische Revolution mit dem Februaraufstand in Paris.

Vögelin zitiert sodann die wichtigern Stimmen aus *kirchlichen* und *politischen Kreisen* Englands zu den Vorgängen in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Persönlichkeiten der englischen Kirche bzw. Kirchen (*W. Alexander, B. Noël, W. Baxter*) mißbilligen vor allem die radikalen, staatskirchlichen Maßnahmen im Kanton Waadt. Im Urteil des antirevolutionären, gemäßigten Engländer werden häufig die Extreme beider schweizerischen Parteien in Parallele gesetzt. Interessant erscheint das Verhalten der katholischen Presse («*The Tablet*»), die nichts von Reaktion wissen will, aber vor dem Kriege von 1847 entschieden für die Katholiken der Schweiz eintritt. Die Iren sympathisierten relativ lange mit den Radikalen der Schweiz, was sich aus gemeinsamer antiabsolutistischer und revolutionärer Vergangenheit erklären läßt.

Außerhalb der kirchlichen Kreise werden bedeutsame sonderbundsgegnnerische Kundgebungen laut, besonders die politischen Briefe von *George Grote* («ein Unrecht sei aus dem andern hervorgegangen»), der die militärische Organisation des Sonderbundes als rechtswidrig erklärt und vor allem den Gegensatz zwischen «Laienwelt und Priestergewalt» herausstreicht, stärker als die Frage der kantonalen Souveränität. Tagsatzungsfreundlich war auch der politische Schriftsteller *John Mayers*, der wie Grote aus englischer Staatsraison gegen die kontinentale Restaurationspolitik Guizots und Metternichs ankämpft. Auffallen muß das Schweigen namhafter Engländer über die Schweiz, möglicherweise als Zeichen des Desinteresses und der Distanzierung.

Trotz ihrer englischen Wortführer (Linton, Dr. Bowring) hat die *internationale Propaganda* («*Völkerliga*») in London die Engländer wenig beeindruckt. Einiges Interesse verdienen die Beziehungen der Liga zur Basler Nationalzeitung über die Person von Schabelitz (S. 114f.). Im Kapitel «*Die englische Presse und ihre Informationsquellen*» wird auf die Beziehungen des Lords Veron hingewiesen. Meist begnügt sich die Presse mit sensationellen Einzelheiten, die aus den Zeitungen des Kontinents übernommen wer-

den. Daneben finden sich bemerkenswerte Korrespondenzen. Näher beleuchtet wird der späte Gesinnungswechsel der «*Times*» zugunsten der Palmerston-Politik. Ausführlich wird die Interventionsfrage ventiliert. Eine förmliche Einmischung der Mächte in die eidgenössischen Wirren wünscht nur «*Morning Post*». Die liberale Presse distanziert sich von Radikalmitteln und befürwortet nicht selten eine Vermittlung durch den 1847/48 als zeit-aufgeschlossen geltenden Papst Pius IX.

Vögelin kommt abschließend zur Feststellung einer gewissen Indifferenz der englischen Öffentlichkeit in der Schweizer Angelegenheit. Radikale Lösungen werden abgelehnt. Im einzelnen gehen die Urteile auseinander. Der Interventionsfrage wird im ganzen mehr Bedeutung zugesprochen als dem weltanschaulichen Problem. Vielfach herrscht die Meinung vor, daß die eidgenössische Politik an Extremismus und letztlich an Degenerationserscheinungen kranke.

Die Studie Vögels weist keine hervortretenden Entdeckungen oder sonst besonders markanten Züge auf. Das komplexe Thema und die Quellenlage mögen die letzten Ursachen sein für eine etwas mangelnde Profilierung, d.h. für die nicht stark geformte stoffliche Agglomeration, ebenso für mehrere Wiederholungen oder Antizipationen. Das Verzeichnis namentlich der schweizerischen Zeitungen hätte bibliographisch bereinigt werden sollen (S. 130f.). Sprachliche Schwerfälligkeiten seien beiläufig erwähnt, desgleichen die nicht immer befriedigende Zitationsweise (Anm. 7, S. 75; 16, S. 78; 15, S. 115). Materiell bietet die Untersuchung viele bemerkenswerte Einzel-feststellungen und reiche Anregungen für den Spezialisten, wie denn die Erforschung der Presse immer wieder neue und im einzelnen überraschende Einblicke gewährt. (Äußerung des Bischofs v. Freiburg S. 67; frühe Publizität des Schreibens Siegwarts an Kaisersfeld S. 94; die Bewertung Dufours S. 178, — man vergleiche damit das Urteil Ph. A. v. Segessers; die Aspekte der Interventionsfrage S. 167.) Zur Kenntnis der deutschen Flüchtlinge und der Relationen Kas. Pfyffers zur englischen Presse hätten Pfyffers Memoiren herangezogen werden können (Pfyffer, Sammlg. kleiner Schriften, Zürich 1866, S. 406f. und 466). Erwähnenswert wäre noch die Schrift eines «Sir John» (Pseudonym?) über «Die Schweiz und ihre Wirren» (Leipzig 1847) [Bürgerbibl. Luzern].

Ebikon/Luzern

Anton Müller

JACQUES FREYMOND, *Lénine et l'Impérialisme*. Payot, Lausanne 1951.

Auf 130 Seiten legt uns Freymond eine Art Handbüchlein zum Thema «Imperialismus» vor. Die Ausführungen sind dreifach gestaffelt: Freymond führt uns aus der Geschichte in die Theorie, zerlegt die Theorie und geht dann wieder in die Geschichte zurück. In den ersten zwei Kapiteln bietet der Verfasser eine historische Analyse davon, wie es im Zusammenhang der britischen Reichs- und Wirtschaftsentwicklung zur Debatte über den